

Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg

19. Jahrgang

15. August 2020

Nr. 8

Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:

Einwohnermeldeamt; Statistik Juli 2020

Eheschließungen:	2
Geburten:	2
Todesfälle:	1

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Freizeit- und Erholungszentrum stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Hausmeister m/w/d

für das Zweckverbandsgelände am Köferinger Weg in Alteglofsheim im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses ein.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Überwachung des Gesamtzustandes der Anlage, die Betreuung der Außenanlagen (außer Spielfelder) und haustechnischen Einrichtungen sowie Winterdienst.

Interessenten senden Ihre Bewerbung bis spätestens 30.09.2020 an den Vorsitzenden des Zweckverbandes, Herrn Armin Dirschl, Bahnhofstr. 10, 93087 Alteglofsheim. Bei Rückfragen ist Herr Dirschl unter der Tel.Nr. 09406/2832-0 zu erreichen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Köfering (Landkreis Regensburg) sucht zum 01. Oktober 2020 eine/n Beschäftigte/n als

Amtsboten (m/w/d)

für ca. 10 Std./Monat
auf Basis geringfügiger Beschäftigung
(„Mini-Job“).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die monatliche Zustellung kommunaler Postsendungen jeder Art (z.B. Amtsblatt) sowie sonstiger Sendungen u. ä. innerhalb des Gemeindegebietes. Des Weiteren die Durchführung von Botendiensten/-gängen und entsprechende Sonderaufgaben nach Weisung.

Wir erwarten einen zuverlässigen Mitarbeiter mit bürgerfreundlichem Auftreten. Vertiefte Ortskenntnisse wären wünschenswert.

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis sowie alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (TVöD), z.B. Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung und eine betriebliche Altersvorsorge. Das Beschäftigungsverhältnis und die leistungsgerechte Bezahlung richten sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Für Fragen steht Ihnen Frau Staudte (09406/2832-18) gern zur Verfügung. Ihre schriftliche Kurzbewerbung senden Sie bitte bis spätestens 01.09.2020 an die

Gemeinde Köfering, Personalamt, Schulstraße 11, 93096 Köfering.

Bitte verwenden Sie nur Kopien, da Unterlagen nicht zurückgesendet werden.



Veröffentlichung des Protokolls (NIEDERSCHRIFT) der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2020.

Da das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2020 zu umfangreich ist, kann es nicht im Amtsblatt abgedruckt/veröffentlicht werden. Alternativ kann das Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung im Rathaus zu den Öffnungszeiten gerne eingesehen werden.

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 09/2020 vom 20. Juli 2020; oGTS Köfering (Schulstraße 11)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Dirschl gemäß § 25 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Köfering den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Folgender TOP soll aufgenommen werden: TOP 1 Städtebaulicher Vertrag „Erweiterung Weiherbreite“ - Genehmigung durch den Gemeinderat. Die Reihenfolge der Tagesordnung wird entsprechend angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 1 Städtebaulicher Vertrag „Erweiterung Weiherbreite“ - Genehmigung durch den Gemeinderat

Sachverhalt:

Der Gemeinderat entscheidet gem. Art. 49 Abs. 3 GO (ohne Beteiligung des betroffenen Gemeinderatsmitglieds), dass das Gemeinderatsmitglied Christopher Graf von und zu Lerchenfeld nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO persönlich beteiligt ist und an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnimmt. Grund: unmittelbarer persönlicher Vor- oder Nachteil.

In der Sitzung vom 13.07.2020 hat der Gemeinderat Köfering den Vertragsentwurf des städtebaulichen Vertrags zum Baugebiet „Erweiterung Weiherbreite“ genehmigt. Dieser wurde am vergangenen Freitag, 17.07.2020, abgeschlossen und notariell beurkundet.

Gemäß Abschnitt H, § 8 des Vertrags bedarf es zur Bestandskraft der Genehmigung des Gemeinderats. Bürgermeister Dirschl stellt den unterzeichneten Vertrag kurz vor.

Hauptthemen waren folgende Punkte:

- Der Folgekostenbetrag ist ein Fixbetrag. Dieser ändert sich nicht mehr, auch nicht, wenn sich am Plangebiet etwas ändern sollte (größer oder kleiner).
- Vorkaufsrecht von Köferinger Bürgern. Hier wurde auch der Zweitwohnsitz in den Vertrag als Wohnsitz mit aufgenommen.
- Standorte Mobilfunk. Für die künftige „Ausstattung“ der Gemeinde mit Mobilfunk wurde ein Passus in den Vertrag (gemäß Masterplan) aufgenommen.

Die weiteren Anpassungen/Änderungen des Vertrags (seit der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2020) waren hauptsächlich redaktioneller Art.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering genehmigt den am 17. Juli 2020 geschlossenen und gleichzeitig notariell beurkundeten städtebaulichen Vertrag zum Baugebiet „Erweiterung Weiherbreite“ gemäß Abschnitt H, § 8 des besagten Vertrags.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 2 Bauleitplanungen der Gemeinde Köfering

TOP 2.1 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung; Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Köfering soll im Gebiet „Erweiterung Weiherbreite“ die Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) schaffen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen bei der Gemeinde entsprechende Stellungnahmen ein. Herr Bothe vom Planungsbüro AS+P, Frankfurt, welches die Planung durchführt, stellt zunächst das gesamte Bauleitplanverfahren seit den ersten Gesprächen im Jahr 2017 und anschließend die Abwägungsvorschläge vor. Die Abwägungsvorschläge (im Entwurf) wurden dem Gemeinderat mit der Ladung zugesandt und werden nach Beschlussfassung als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros AS+P, Frankfurt, wie in der Anlage zur Niederschrift dargelegt, zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss 2:

Der vom Planungsbüro AS+P, Frankfurt, gefertigte Plamentwurf mit Begründung in der Fassung vom 20. Juli 2020 wird als 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Än-



derung des Landschaftsplanes der Gemeinde Köfering verbindlich festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss 3:

Die Ausfertigung und Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgt nachdem die Pflichten aus dem städtebaulichen Vertrag nach Abschnitt G, § 1, Nr. 4 Buchstabe a) bis c) von den Investoren erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 2.2 Bebauungsplan „Erweiterung Weierbreite“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Weierbreite“ sollen die Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) geschaffen werden. Die Bebauung im nord-westlichen Gemeindegebiet sieht Einfamilienhäuser, Reihen- und Kettenhäuser vor.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen bei der Gemeinde entsprechende Stellungnahmen ein. Herr Bothe vom Planungsbüro AS+P, Frankfurt, welches die Planung durchführt, stellt die Abwägungsvorschläge vor. Die Abwägungsvorschläge (im Entwurf) wurden dem Gemeinderat mit der Ladung zugesandt und werden nach Beschlussfassung als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering beschließt, den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros AS+P, Frankfurt, wie in der Anlage zur Niederschrift dargelegt, zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den Bebauungsplan „Erweiterung Weierbreite“ mit Grünordnungsplan und Begründung auf Basis der in den Planentwurf eingearbeiteten Abwägungsvorschläge der heutigen Sitzung mit Datum vom 20. Juli 2020 als Satzung im Sinne des § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss 3:

Die Ausfertigung und Bekanntmachung des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgt gemäß dem abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag (Abschnitt G, § 1, Nr.

4 Buchstabe a) bis c)), wenn die Investoren die dort benannten Pflichten erfüllt haben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3 Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, usw. unter diesem Tagesordnungspunkt vorzubringen.

Aus dem Gemeinderat werden folgende Punkte genannt:
- KEINE THEMEN -

TOP 4 Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl informiert über aktuelle Entwicklungen aus Gemeindepolitik/Verwaltung und Anregungen/Wünschen der Bevölkerung.

TOP 4.1 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der nächsten Sitzung bekannt:

Montag, 03.08.2020, 19.30 Uhr
Mensa oGTS (Schulstraße 11)

Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung) des Schulverbandes Mittelschule Alteglofsheim Vom 14.07.2020

Das Landratsamt Regensburg hat mit Schreiben vom 02.07.2020 die Verbandssatzung des Schulverbandes Mittelschule Alteglofsheim rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wurde am 14.07.2020 ausgefertigt und im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg vom 31.07.2020 amtlich bekannt gemacht. (Art. 21 Abs. 2 KommZG)

Bekanntmachung

Verbandssatzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering vom 14.07.2020

Das Landratsamt Regensburg hat mit Schreiben vom 02.07.2020 die Verbandssatzung des Zweckverbandes



Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wurde am 14.07.2020 ausgefertigt und im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg vom 31.07.2020 amtlich bekannt gemacht. (Art. 21 Abs. 2 KommZG)

Der Bauhof Köfering bekommt Verstärkung

Erneut ergeben sich personelle Veränderungen.

Seit dem 01. Juli 2020 hat der Bauhof Köfering Verstärkung! Herr Kunvári unterstützt ab sofort unsere zwei langjährigen Mitarbeiter, Herrn Eberl und Herrn Stickl. Damit ist der Bauhof mit drei Vollzeitkräften gut besetzt.

„Ich freue mich, dass wir mit Herrn Kunvári einen engagierten neuen Mitarbeiter finden konnten, der gerne sein umfangreiches Wissen und seine langjährige Berufserfahrung als Gärtner-Techniker zur fachmännischen Pflege unserer Grünanlagen einbringt.“ so Bürgermeister Dirschl.

Herr Bürgermeister Dirschl bedankt sich bei den beiden langjährigen Mitarbeitern, Herrn Eberl und Herrn Stickl, die von Beginn an vor rund 20 Jahren für den gemeindlichen Bauhof tätig sind. Beide sind gebürtige Köferinger und gerne für ihre Heimatgemeinde tätig. „Bei jedem Wetter waren und sind sie für die Gemeinde unterwegs.“ lobt Bürgermeister Dirschl.

Auch der neue Mitarbeiter, Herr Kunvári, wohnt seit vielen Jahren in Köfering. „Unsere Gemeinde wächst und auch für uns Bauhofler gibt es immer mehr zu tun. Ich freue mich sehr, dass wir mit Herrn Kunvári ortskundige und qualifizierte Unterstützung bekommen.“ so Bauhofleiter Eberl.

Damit die drei Männer vom Bauhof auch mobil sind, wurde ein neues Kommunal-Fahrzeug angeschafft. Der VW Crafter konnte als sehr gut erhaltenes, gebrauchtes Fahrzeug zu einem günstigen Preis erworben werden.

„Ich bin sehr froh, dass wir nun in allen Bereichen personell gut aufgestellt sind. Der Mitarbeiterstamm ist eine gute Mischung aus einem Kern an langjährigen Beschäftigten und ‚frischem Blut‘, welche gerne ihre Erfahrung einbringen. Alle Beschäftigten leisten hervorragende Arbeit und engagieren sich zum Wohl unserer Gemeinde.“ freut sich Bürgermeister Dirschl.



An alle ANWOHNER der Buchenstraße 19 bis 19e

REGENÜBERLAUFBAUWERK BUCHENSTRASSE

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Anwohner,

wir haben den Auftrag des VBA Pfattertal erhalten, die Sanierung der Kanalleitungen durchzuführen. Hierfür muss in der Buchenstraße ein Regenüberlaufbauwerk in den bestehenden Kanal eingebunden werden.

Die Arbeiten werden voraussichtlich vom 07.08.2020 bis 11.09.2020 durchgeführt.

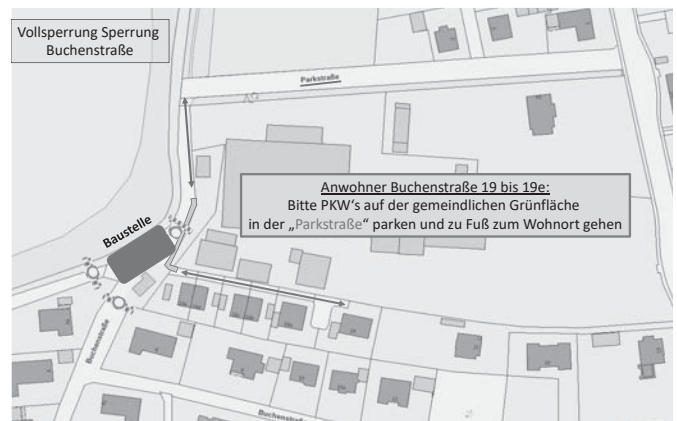
Hierbei ist die Zufahrt zu den Hausnummern 19 bis 19e für diesen Zeitraum völlig gesperrt.

Wir bitten Sie Ihre PKWs auf der gemeindlichen Grünfläche (Zufahrt über Parkstraße) zu parken, um anschließend über den Fußgänger und Radweg zu Ihrem Wohnort zu gelangen.

Die Mülltonnen bitte wie gewohnt beim alten Feuerwehrhaus abstellen.

Zusätzlich bitte ich Sie dringend uns Ihre wichtigen geplanten Termine bis zum 24.07.2020 mitzuteilen, bei denen eine Zufahrt zu Ihrem Wohnhaus unabdingbar ist (beispielsweise eine Heizöllieferung, ein geplanter Umzug, o.ä.).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Abwasserzweckverband VBA, Mintraching oder an mich (Herrn Ostermann 0175 / 920 53 52) oder an das Personal vor Ort. Wir danken für Ihr Verständnis.





Ihr Gesprächspartner:
Kevin Ostermann
Telefon +49 9482 8023-280
Telefax +49 9482 8023-290
k.oostermann@aumergroup.de

An **alle** Bewohner der Buchenstraße –
Anlieferung des Bauwerks erfolgt am 20.08.2020.
Es ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.
Mit der Bitte um Beachtung.

Baumkontrollen für Ihre Sicherheit im Gemeindegebiet Köfering:

Hinsichtlich der vermehrt auftretenden Unwetter in Köfering und Umgebung weist die Gemeinde Köfering eindringlich nochmals darauf hin, dass jeder Grundstückseigentümer, sowohl öffentlich als auch privat, verpflichtet ist, für die Verkehrssicherheit der Bäume auf seinem Grundstück Sorge zu tragen.

Darum hat jeder Baubesitzer regelmäßig zu prüfen, dass von seinen Bäumen keine Gefahren für Dritte ausgehen. Das können zum Beispiel morsche Baumteile, überhängende oder abgestorbene Äste oder herabhängende Zweige sein.

Regelmäßige Baumkontrollen daher sind zwingend erforderlich.

Die Gemeinde bittet daher um Beachtung und Einhaltung dieser dringend erforderlichen Vorsichtsmaßnahme.



Der Landkreis Regensburg informiert Anlieferung von Asbestzement- abfällen an der Deponie Spitzlberg des Landkreises Landshut

Eternitplatten sind auf (Einweg-)Paletten mit untergelegter Kunststoffolie zu stapeln. Anschließend werden sie in die Folie (mind. 0,4 mm Stärke) eingepackt und staubdicht verklebt oder verschweißt. Anstelle der Palette können auch Kunststoffgewebesäcke, sog. Big-Bags verwendet werden. Eventuell anfallende, unvermeidbare Bruchstücke sind ebenso in reißfeste Kunststoffolien bzw. Big-Bags staubdicht zu verpacken. Bei Fassadenplatten wird empfohlen die Abfälle in Big-Bags (90x90x90 cm) zu verpacken.

Beim Transport mit einem PKW-Anhänger sollte um den Palettenstapel genügend Platz vorhanden sein, um das Ladegeschirr des Radladers zu befestigen. Ist dies nicht

der Fall, kann vom Deponiepersonal keine Hilfestellung gegeben werden und die Abfälle müssen per Hand abgeladen werden.

Bitte nur ordnungsgemäß verpackte (siehe oben) Asbestabfälle anliefern. Kleinere Mengen (max. 1 Palette/Big-Bag) können ohne vorherige Absprache angeliefert werden. Größere Mengen (2 und mehr Paletten/Big-Bags) bitte nur nach Voranmeldung anliefern (Tel. Nr. 0871-408 3030). Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass der Radlader gegebenenfalls beim Abladen hilft. Asbestabfälle sind in den zugewiesenen Bereichen abzulagern. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Deponiepersonal.

Reststoffdeponie Spitzlberg, Spitzlberg bei Unterglaim, 84030 Ergolding

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 07.30-12.00 und 13.00-16.30 Uhr;
Freitags nur bis 16.00 Uhr
Samstag: 09.00-12.00 Uhr

Die Ablagerungsgebühr beträgt ab 1.1.2016
135 Euro je Tonne.

Die Gebühr ist **bar** zu bezahlen.

Wegbeschreibung von Regensburg:

B15 bis Ergolding, dann Richtung Rottenburg a. d. Laaber, nach ca. 4 km, vor Unterglaim ist rechts die Deponiezufahrt; Alternativ A93 bis Ausfahrt Siegenburg, dann die B299 Richtung Landshut bei Altdorf Richtung Ergolding und wieder Richtung Rottenburg a. d. Laaber wie oben. (Tipp: Ziel Navigationsgerät: Ort: 84030 Unterglaim, Strasse: Spitzlberg)

Weitere Information:

**Landratsamt Landshut : 0871-408-3115 oder 0871-408-0 oder
Landratsamt Regensburg : 0941-4009-348**

Weitere Informationen zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Aufgrund der krebserregenden Wirkung der Asbestfasern ist die Entstehung von asbesthaltigen Stäuben beim Abbau z.B. von Eternitplatten unbedingt zu vermeiden. Ein unsachgemäßer Abbau asbesthaltiger Baustoffe kann auch bei Privatpersonen als Straftatbestand geahndet werden. Arbeiten in Eigenregie sollten deshalb auch von Privatpersonen mit großer Sorgfalt unter Beachtung der Anforderungen unter Ziff. 1 und 2 durchgeführt werden.



Beim Abbau von Asbestzementprodukten sind die Gefahrstoffverordnung sowie die Technische Regel „Asbest“ TRGS 519 zu beachten:

1. die Abfälle dürfen nicht geworfen, gebrochen, gesägt oder geschnitten werden; Schuttrutschen sind nicht zulässig; Bauteile wie z.B. Eternitplatten müssen abgeschraubt werden,
2. beim Abbau sind z.B.: Eternitplatten mit Restfaserbindemittel zu besprühen oder während der Arbeit feucht zu halten; Masken mit Partikelfilter P2, sowie Schutzanzüge sind zu tragen
3. der Aufsichtsführende muss einen Sachkundehang nach der TRGS 519 mit Erfolg besucht haben, die Arbeiten müssen 14 Tage vorher dem Gewerbeaufsichtsamt angezeigt werden (betrifft nur Gewerbebetriebe)

Weitere Auskünfte erteilt das Gewerbeaufsichtsamt Regensburg; Tel.Nr.: 09 41/5680-0

Zur Entsorgung von festgebundenen Asbestzementplatten (AVV 17 06 05) durch **gewerbliche Anlieferer** wird ein Entsorgungsnachweis des Landkreises Landshut für die Deponie Spitzlberg benötigt, da dieser Abfall nach dem Europäischen Abfallverzeichnis als „**gefährlicher Abfall**“ eingestuft ist. Die entsprechenden Nachweise und Begleitscheine können seit April 2010 nur noch elektronisch und mit **digitaler Signatur** erstellt werden.

Privatpersonen, die Asbestzementabfälle z.B. mit einem Pkw-Anhänger bei der Deponie Spitzlberg selbst anliefern, benötigen **keinen** Entsorgungsnachweis und keine Begleitscheine. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Anlieferung bei verschiedenen Firmen in Stadt und Landkreis Regensburg.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Asbestzementabfälle wie z.B. Welleternitplatten nur dann **gewerbsmäßig** transportiert werden dürfen, wenn der Beförderer im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 54 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist. Diese Erlaubnis wird vom Landratsamt Regensburg erteilt (Telefon: 09 41/40 09-462).

Andere asbesthaltige Abfälle wie Nachtspeicheröfen, bestimmte PVC-Bodenbeläge (Floor-Flex) oder asbesthaltige Dichtungsschnüre und Brandschutzplatten dürfen nur durch Fachbetriebe entsorgt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte auch unter der Telefon-Nummer 0941/4009-348 an die Abfallberatung.

Landkreis Regensburg, Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft Telefon - Nr. 0941-4009-348

Stand: Januar 2016 Aktuelle Merkblätter: www.landkreis-regensburg.de, Rubrik Bürgerservice



Auch Landkreis-Schüler und Auszubildende, die mit dem VGN fahren, bekommen das 365-Euro-Ticket

Regensburg (RL). Aus dem Landkreis Regensburg nutzen derzeit rund 300 Schülerinnen und Schüler den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) für die Fahrt zum Gymnasium oder zur Realschule Parsberg. Da der VGN sich im Mai entschlossen hat, für seinen Verbund das 365-Euro-Ticket zum Schuljahresbeginn 2020 einzuführen, hat er den Landkreis Regensburg um eine Entscheidung gebeten, ob dieser das neue VGN-Tarifangebot ebenfalls nutzen möchte und für den damit verbundenen finanziellen Ausgleich der Mindereinnahmen aufkommt.

In seiner gestrigen Sitzung am 20.07. stimmte der Kreisausschuss auf Vorschlag von Landrätin Tanja Schweiger dem zu. Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, die im Landkreis Regensburg wohnen und die für ihre Fahrt zur Schule oder zum Arbeitsplatz den VGN nutzen, können damit zum 1. August 2020 ebenfalls das 365-Euro-Ticket erhalten. Für die beim VGN dadurch anfallenden Mindereinnahmen kommt zu zwei Drittel der Freistaat Bayern, zu einem Drittel der Landkreis Regensburg auf.

Nachdem der Ferienausschuss in seiner Sitzung im April 2020 für die Schüler und Auszubildenden im Gebiet des Regensburger Verkehrsverbundes (RVV) die Einführung des 365-Euro-Tickets beschlossen hatte, war es eine Frage der Gleichbehandlung, auch den Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden im Tarifbereich des VGN dieses vergünstigte Ticket zu ermöglichen.

Der Landkreis Regensburg ist gemeinsam mit dem Landkreis Neumarkt i.d.Opf. Sachaufwandsträger des Gymnasiums und der Realschule Parsberg. Aus dem Landkreis Regensburg besuchen überwiegend Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis-Westen diese Bildungseinrichtungen.



Der Landkreis Regensburg informiert: Altholzentsorgung

Bei der ZMS Müllumladestation in Regensburg-Haslbach wird **kein** mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz (= Altholzgruppe A₄, wie z. B. Fenster, Türen aus dem Außenbereich, kesseldruckimprägnierte Hölzer, Balkonverkleidungen, Gartenhäuser etc.) angenommen.

Die Altholzgruppen A₁ bis A₃ werden an der ZMS Müllumladestation aber auch weiterhin kostenpflichtig angenommen!

Folgende kostenpflichtige Entsorgungsmöglichkeiten zur Selbstanlieferung von Altholz gibt es derzeit außerdem im Raum Regensburg:

Entsorgungsfirmen	A 1	A 2	A 3	A 4	Bemerkungen
Fa. ACR, Wiener Str. 14 a, 93055 Regensburg Tel. 0941 25025 od. 0941 78448-0	x	x	x	x	Auch Fenster und Türen mit Glas
Fa. Hans Almer, Bayernstr. 14, 93128 Regenstau Tel. 09402 8357	x	x	x	x	Auch Fenster und Türen mit Glas
Fa. Beil, Im Haslet 24, 93086 Wörth a. d. Donau Tel. 0 9482 90199	x	----	----	----	
Fa. Hahn, Maiszant 1, 93102 Pfatter Tel. 09481 94368-0	x	x	x	--	
Fa. Pöppel, Auweg 46, 93055 Regensburg Tel. 0941 30788180	x	x	x	x	Auch Fenster und Türen mit Glas
Fa. Schön, Münchberger Str. 7, 93057 Regensburg, Tel. 0941 6304350	x	x	x	x	

Bei einigen Firmen fallen **zusätzliche Begleitscheingebühren** an. Öffnungszeiten und Preise sind bei den jeweiligen Firmen zu erfragen. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zuordnung gängiger Altholzsortimente im Regelfall bzw. auszugsweise nach § 5 Abs. 1, Anhang III, Altholzverordnung

A₁ Naturbelassenes Holz, Paletten aus Vollholz, wie z. B.: Europaletten, Industriepaletten aus Vollholz, Verschnitt, Abschnitte, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenkisten sowie ähnliche Kisten aus Vollholz

A₂ Altholz ohne Holzschutzmittel und ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung, wie z.B. PVC-beschichtete Küchenplatten, verleimtes-, gestrichenes- oder lackiertes Altholz, wie z. B. Spanplatten, Holzwerkstoffe, Schalhölzer, Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau, Türblätter und Zargen von Innentüren (ohne Holzschutzmittel), Profilblätter für die Raumausstattung, Deckenpaneelen, Zierbalken usw.

A₃ Altholz mit halogen-organischen Verbindungen in der Beschichtung (PVC) aber ohne Holzschutzmittel, Möbel mit PVC-Beschichtung, Altholz aus dem Sperrmüll (Mischsortiment)

A₄ Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie z. B. Konstruktionshölzer für tragende Teile, Holzfachwerk und Dachsparren, Fenster, Fensterstöcke, Außentüren, imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich, Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen, imprägniertes Altholz aus dem Außenbereich, Bahnschwellen, Leitungsmasten, Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau, imprägnierte Gartenmöbel, Sortimente aus der Landwirtschaft

Landkreis Regensburg, Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft, Tel. 0941 4009-348,
Stand: Juni 2020; Aktuelle Merkblätter: www.landkreis-regensburg.de / Rubrik „Bürgerservice“



Der Landkreis Regensburg informiert
**ANNAHMESTELLEN UND BEFÖRDERER FÜR
 VERSCHIEDENE MINERALISCHE ABFÄLLE IM RAUM REGENSBURG**

Nr.	Firma	Annahmestelle für nebenstehende Abfälle	Asbestzement Eternit	Mineral- /Glasfaser	Gipsabfälle Rigips	Ytong Poren- beton	Kaminabbruch Schamottesteine	Container
1	Fa. ACR Wienerstr. 14 a 93055 Regensburg 0941 25025 1)	Wienerstr. 14 a 93055 Regensburg	ja	ja	ja	ja	---	ja
2	Fa. Hans Almer GmbH Bayernstr. 14 93128 Regenstauf 09402 8357 od. 0941 68285 1)	Bayernstr. 14 93128 Regenstauf	ja	ja	ja	ja	ja	ja
3	Fa. Ludwig Almer OHG Urbanstr. 10 93055 Regensburg 0941-43362	---	---	---	---	---	---	ja
4	Fa. Beil Zinzendorf 32 93086 Wörth a.d. Donau 09482-90199 1)	Im Haslet 24 93086 Wörth a.d. Donau	ja	ja	ja	---	---	ja
5	Fa. Erutec Schmidmühlenerstr. 22 93133 Burglengenfeld 09471-604920	Schmidmühlenerstr. 22 93133 Burglengenfeld	ja	ja	---	---	---	---
6	Fa. Eckl GmbH 2) Am Gewerberg Ost 18 93155 Hemau 09491-954170	---	---	---	---	---	---	ja
7	Fa. Grau Recycling GmbH Werner-Heisenbergstr. 6 93055 Regensburg 0941-604 888 10	---	---	---	---	---	---	ja

Landkreis Regensburg, Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft Telefon-Nr. 0941 4009-348 Stand: Mai 2020
 Aktuelle Merkblätter: www.landkreis-regensburg.de , Rubrik Bürgerservice

Nr.	Firmenname	Annahmestelle für nebenstehende Abfälle	Asbestzement Eternit	Mineral- /Glasfaser	Gipsabfälle, Rigips	Ytong Porenbet.	Kaminabbruch Schamottesteine	Container
8	Fa. Heitzer Fruehaufstr. 5 84069 Schierling 09451 708 oder 9320-0	---	---	---	---	---	---	ja
9	Fa. Meindl Entsorgungsservice GmbH Baierner Höhe 1 93138 Lappersdorf 0941 830-200	---	---	---	---	---	---	ja
10	Fa. Pöppel Abfallwirtschaft und Städtereinigung GmbH Am Kastlacker 6 93309 Kelheim 09441 5056-0	Sortieranlage Saal Industriestraße 6 93342 Saal a. d. Donau 09441 675030	ja	ja	ja	---	---	ja
	Fa. Pöppel Abfallwirtschaft und Städtereinigung GmbH	Niederl. Regensburg Auweg 46 93055 Regensburg 0941 30788180	ja	ja	ja	---	---	ja
11	Fa. Rösl 1) Bauunternehmen GmbH Lohackerstr. 19 93051 Regensburg 0941-30761-0	Lohackerstr. 19 93051 Regensburg	---	---	ja	ja	ja	ja
12	Fa. Schlamminger Brandweg 3 93164 Brunn 09498 94130	Brandweg 3 93164 Brunn	---	---	---	---	---	ja

Größere Mengen der o.g. Abfälle können Sie auch direkt bei der Deponie Spitzlberg im Landkreis Landshut anliefern.
 Informationen dazu gibt es bei der Abfallberatung oder im Internet.

1) Auch Annahme von Erdaushub und Bauschutt, ggf. nur kleine Mengen; 2) Auch Annahme von Bauschutt

Über die Möglichkeiten der Bauschutt- bzw. Erdaushubentsorgung erhalten Sie auch weitere Merkblätter bei der Abfallberatung oder im Internet.

Wichtig: Für Asbestzementabfälle und Mineralfaserabfälle sind besondere Anlieferbedingungen einzuhalten, im Regelfall müssen die Abfälle in sog. Big - Bags verpackt werden. Die Abfälle werden nur getrennt voneinander angenommen.

Bei einigen Firmen fallen zusätzliche Begleitscheingebühren an.

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; Öffnungszeiten und Preise sind bei den jeweiligen Firmen zu erfragen.

Landkreis Regensburg, Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft Telefon-Nr. 0941 4009-348 Stand: Mai 2020
 Aktuelle Merkblätter: www.landkreis-regensburg.de , Rubrik Bürgerservice



Weitere Förderung bewilligt

Projekt HASA ermöglicht

Schulabschluss der Mittelschule

Regensburg (RL). Ohne Schulabschluss wird es für junge Menschen sehr schwer, den Einstieg ins Berufsleben zu finden. Der HASA-Kurs („HAuptsache SchulAbschluss“) setzt hier mit einem intensiven, sozialpädagogisch begleiteten Angebot an, um die Chancen Jugendlicher und junger Erwachsener beim Übergang in die Berufswelt zu verbessern. In den zurückliegenden fünf Jahren haben 168 junge Menschen in Stadt und Landkreis Regensburg über HASA eine „Zweite Chance“ erhalten und fast alle der Absolventen schafften auch einen Abschluss. Mit den Unterschriften unter den Kooperationsvertrag steht nun fest: Das erfolgreiche Projekt kann weitergehen!

In Bayern verlassen jedes Jahr etwa sieben Prozent der jungen Menschen die Schule ohne Abschluss. Eine Million Menschen können zudem schlecht lesen, schreiben und rechnen. Das erschwert die gesellschaftliche Teilhabe und führt oft in die Langzeitarbeitslosigkeit beziehungsweise zur Abhängigkeit von staatlichen Finanzhilfen. „Kein Jugendlicher darf verloren gehen, das ist unser Grundsatz“, sagt Landrätin Tanja Schweiger, „daher wollen wir so individuell wie möglich unterstützen: Denn ein guter Schulabschluss ist die Grundlage für den weiteren beruflichen und persönlichen Weg“. Auch Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer steht voll hinter dem Projekt: „Damit werden Türen geöffnet für Menschen, die sonst möglicherweise an den Rand der Gesellschaft gedrängt würden. Mit einem Schulabschluss steigen die Chancen auf einen



Bei der Unterzeichnung der neuen Vereinbarung für das Projekt HASA-Kurs: Landrätin Tanja Schweiger (2. v. re.) und Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer sowie Dr. Carsten Lenk (Vorsitzender des EBW, re.) und Roland Preuß (KEB.). Foto: Birgit Beslmeisl/LRA

Arbeitsplatz und auf eine gesicherte Existenz ganz wesentlich.“

Der Ganztageskurs wird in gemeinsamer Trägerschaft des Evangelischen Bildungswerks (EBW), der KEB – Katholische Erwachsenenbildung Regensburg-Stadt und der Volkshochschule durchgeführt und von Stadt und Landkreis Regensburg sowie vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus gefördert. Den Hauptteil der Kosten tragen Stadt und Landkreis, anteilig angelehnt an die Zahl der Nutzer, zu zwei Dritteln (Stadt) und zu einem Drittel (Landkreis). Für die kommende Förderperiode ab dem Schuljahr 2020/2021 bis zum Schuljahr 2024/2025 haben Stadt und Landkreis die Übernahme der Kosten von jährlich maximal 80.000 beziehungsweise 40.000 Euro zugesagt. Auch die Teilnahmegebühr kann in Härtefällen übernommen werden.

Seit Beginn des Angebots im Jahre 1984 haben etwa 1.050 junge Menschen eine „Zweite Chance“ erhalten und genutzt. Rund 75 Prozent von ihnen schafften den Qualifizierenden, rund 20 Prozent den Erfolgreichen Mittelschulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss). Zum Teilnehmerkreis gehören neben Schulabbrechern, die ihre Schulpflicht abgeleistet haben, junge Mütter, ehemalige Förderschüler, Hartz IV-Empfängerinnen und -empfänger, Schulverweigerer und psychisch beeinträchtigte Menschen. Auch unbegleitete junge Ausländer bekommen durch diese Maßnahme eine Chance auf einen Schulabschluss. Der Vorbereitungskurs eröffnet Wege in eine qualifizierte Ausbildung, zu weiterführenden Schulen oder sogar zu einem Studium.



Die Kooperationspartner mit (von links) Jugendamtsleiter Werner Kuhn, Roland Preuß (KEB), Susanne Kraft (Amt für Weiterbildung der Stadt Regensburg/VHS), Nils Ehrich (HASA-Kursleiter), Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Katharina Troppmann (HASA-Kursleiterin), Landrätin Tanja Schweiger, Carina Zenger vom Kreisjugendamt sowie Dr. Carsten Lenk (EBW.) Foto: Birgit Beslmeisl/LRA



Zum Mittleren Schulabschluss mit der VHS Regensburger Land

Regensburg (RL). Ein mittlerer Schulabschluss eröffnet beruflich viele Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten. Ein bayernweites Pilotprojekt, an dem sich die VHS Regensburger Land beteiligt, macht es jetzt auch in Beruf oder Familie stark eingespannten Menschen leichter, dieses Ziel zu erreichen. Gelernt wird nämlich in erster Linie online, bequem von zu Hause aus. Lediglich an zwei Abenden pro Woche findet der Unterricht in der VHS statt. Zu den Erfolgsfaktoren gehört die intensive, individuelle Betreuung durch Lehrkräfte und Lernbegleiter. Auch die Teilnehmendenzahl ist stark begrenzt. Start ist im September 2020. Interessierte können sich an den Bildungsberater des Landkreises, Torsten Tomenendal, wenden, Telefon: 09401 525 522.



Symbolbild VHS Regensburger Land. Foto: Maria Meider

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
07. Sept.	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung in der Mensa der oGTS, Schulstraße 11 oder im Gemeindezentrum (Sitzungssaal)

Derzeit keine Veranstaltungen wegen der aktuellen Situation:

Nach Beschluss des Landratsamtes sollen alle nicht zwingend notwendigen Veranstaltungen abgesagt werden.

Wegen der Corona-Pandemie hat das Landratsamt am 13.03.2020 vormittags entschieden, dass alle **nicht zwingend** nötigen Veranstaltungen/Versammlungen bis auf

weiteres abgesagt werden sollen. Alle Veranstalter sind dazu aufgefordert, diese Maßnahme umzusetzen.

weitere Informationen unter:

<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/>

Es kann daher aufgrund der Corona-Krise nicht beurteilt werden, ob geplante Veranstaltungen bzw. Termine eingehalten werden können. Im Bedarfsfall setzen Sie sich bitte direkt mit dem Veranstalter in Verbindung.


Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: ganztägig geschlossen!

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering

Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Redaktion: stellv. Geschäftsleiter Benjamin Plantsch, André Schäfer

Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29

E-Mail: gde.koefering@koefering.de; Internet: www.koefering.de

Auflage: 1.300

Druck: HM-Druck GmbH & Co. KG, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg

Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats

Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke		Adresse		Dienst
Sa. 15.08.2020				
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 16.08.2020				
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 17.08.2020				
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 18.08.2020				
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 19.08.2020				
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 20.08.2020				
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 21.08.2020				
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 22.08.2020				
Moritz-Apotheke	Tel.: 09401 / 93030	Aussiger Str. 13	93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 23.08.2020				
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 24.08.2020				
Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 25.08.2020				
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 26.08.2020				
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 27.08.2020				
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 28.08.2020				
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr



Sa. 29.08.2020				
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 30.08.2020				
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 31.08.2020				
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 01.09.2020				
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 02.09.2020				
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 03.09.2020				
Moritz-Apotheke	Tel.: 09401 / 93030	Aussiger Str. 13	93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 04.09.2020				
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 05.09.2020				
Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 06.09.2020				
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 07.09.2020				
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 08.09.2020				
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 09.09.2020				
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 10.09.2020				
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 11.09.2020				
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 12.09.2020				
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 13.09.2020				
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 14.09.2020				
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
14.08., 28.08. und 11.09.2020	01.09.2020	-

Wertstoffhof Köfering:

Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)